

SPRIND GMBH, LEIPZIG CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2020

I. EINLEITUNG

Corporate Governance umfasst die Sicherstellung einer guten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung. Die Bundesregierung hat am 16.09.2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2020 beschlossen (Bekanntmachung des BMF: VIII B 1 –FB 0203/20/10002:003). Diese lösen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 01.07.2009 (GMBI 2011, S. 409 ff.) ab.

Der Public Corporate Governance Kodex (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes) richtet sich an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und ihre Organe. Der Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch "PCGK") ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er verfolgt das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner zu konkretisieren. Zugleich soll das Bewusstsein für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Corporate Governance gestärkt werden.

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft des Bundes ist die SprinD GmbH (nachfolgend auch "SPRIND") gemäß § 14 Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des PCGK verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit den Anforderungen des PCGK befasst. Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Regelung aus Ziff. 7.1 S.1 bis S.3 PCGK nach, jährlich im Rahmen eines Corporate Governance Berichts und einer darin enthaltenen Erklärung zu erläutern, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und diese Abweichungen zu begründen.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die SprinD GmbH wurde am 16.12.2019 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Leipzig Aktenzeichen: HRB 36977) rechtlich wirksam gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Leipzig. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (nachfolgend auch „BMBF“).

Die Aufgabe der SPRIND besteht darin, das in Deutschland vorhandene Potential aus Wissenschaft und Wirtschaft für Sprunginnovationen im zivilen Bereich zu nutzen. Eine Sprunginnovation ist eine radikale, bahnbrechende (disruptive) Innovation, die das Leben nachhaltig zum Besseren verändert. Die SPRIND ist zur Erfüllung dieser Aufgaben vom BMBF beauftragt worden und wird hierzu aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Die SPRIND fungiert dabei als Scout für Ideen mit Sprunginnovationspotential und konzipiert bzw. begleitet Innovationswettbewerbe. Ebenso begleitet die SPRIND die Umsetzung konkreter (Forschungs-)Projekte mit Sprunginnovationspotential, u. a. mit

Innovationsmanagement-, Finanzierungs- und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Entwicklung von Marketing-, Verwertungs- und Patentschutzstrategien.

III. ORGANE

Die Organe der SPRIND sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin der SPRIND durch das BMBF vertreten. Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaft zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der SPRIND zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stand im Berichtsjahr mit der Alleingesellschafterin in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

Aufsichtsrat

Gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag und in Übereinstimmung mit § 52 Abs. 1 GmbHG ist für die SPRIND ein fakultativer Aufsichtsrat zu bestellen, der die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens berät und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde durch die alleinige Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 bestellt. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 22.09.2020 statt. Inhaltlich wurden Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrats bis zum Abschluss der Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung mindestens vierteljährlich über die Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung informiert. Er berät die Geschäftsführung und überwacht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung. Ferner gibt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung eine Empfehlung zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und berichtet schriftlich über das Ergebnis dieser Prüfung an die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende steht darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung und berät mit dieser Fragen der Unternehmensstrategie und Geschäftsentwicklung. Über wichtige Entwicklungen, die für die Beurteilung der Geschäftslage und -

entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig informiert.

Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowie andere Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Risikostruktur oder die Vermögens-, Ertrags- bzw. Finanzlage bedürfen gemäß dem § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der SPRIND der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat müssen die Aufsichtsratsmitglieder auftretende Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat anzeigen. Der Aufsichtsrat ist dann verpflichtet, unverzüglich über die Behandlung dieses Konflikts zu beraten und zu entscheiden. Im Berichtszeitraum ist kein Interessenkonflikt angezeigt worden. Ferner bestanden zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der SPRIND im Geschäftsjahr 2020 keine Berater-, Dienstleistungs- oder Werkverträge.

Dem Aufsichtsrat der SPRIND gehören im Berichtsjahr folgende zehn Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Dr.-Ing. E.h. Peter Leibinger
Chief Technology Officer, stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung, TRUMPF GmbH + Co. KG

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff
bis 31.12.2020 Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder

- Frau Yasmin Fahimi
Mitglied des Deutschen Bundestages
- Herr Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb
- Frau Ronja Kemmer (seit dem 28.10.2020 Aufsichtsratsmitglied)
Mitglied des Deutschen Bundestages
- Frau Dr. Kristina Klas
Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen
- Frau Susanne Klatten
Geschäftsführerin, SKion GmbH
- Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Herr Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Herr Maximilian Viessmann
Co-CEO, Viessmann Werke GmbH & Co. KG

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiteten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist eine wesentliche Pflicht der SPRIND und ihrer Organe. Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Sie trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden und dem Unternehmensinteresse der SPRIND verpflichtet. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin unverzüglich offengelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Rafael Laguna de la Vera, Köln, Geschäftsführer

Alina Allritz, Berlin, Geschäftsführerin (bis zum 28.02.2021)

Per Beschluss vom 17.12.2020 hat die Gesellschafterversammlung Frau Berit Dannenberg als neues Mitglied der Geschäftsführung der SPRIND ab 01.03.2021 bestellt. Frau Alina Allritz ist wie geplant zum 28.02.2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden und hat zum 01.03.2021 die Leitung des Bereichs Verwaltung bei der SPRIND übernommen.

Beirat

Zukünftig soll – auf Grundlage eines noch zu treffenden Geschäftsführungsbeschlusses – ein Beirat die Geschäftsführung der SPRIND bei der Bewertung von Forschungsvorhaben und -projekten im Rahmen des Aufgabenbereichs der SPRIND beratend unterstützen. Der Beirat ist gem. § 4 Gesellschaftsvertrag kein Organ der Gesellschaft.

Die Bestellung von Beiratsmitgliedern soll in die Zuständigkeit der Geschäftsführung fallen, die vorzeitige Abberufung von Beiratsmitgliedern soll dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegen.

IV. VERGÜTUNG

IV.1 Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 398.998,21 und gliedern sich wie folgt auf:

	Rafael Laguna de la Vera	Alina Allritz
	EUR	EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	245.455,00	99.663,28
I.2 Anteilige Grundvergütung 2020 ¹⁾	194.318,54	71.979,04
II. Bonus (Gewährung)²⁾		
II.1 Maximaler Bonus	24.545,50	-
II.2 Anteiliger maximaler Bonus ¹⁾	19.431,85	-
III. Betriebliche Altersversorgung³⁾		
III.1 Zusage betriebliche Altersversorgung (maximaler Jahresbeitrag)	100.000,00	37.500,00
III.2 Anteilige betriebliche Altersversorgung 2020 ¹⁾	79.166,67	27.083,33
IV. Sonstige Nebenleistungen		
IV.1 Sonstige Nebenleistungen	3.779,66	3.239,13
Gesamtvergütung	296.696,72	102.301,49

Anmerkungen:

- Die anteilige Vergütungskomponenten berücksichtigen folgende Sachverhalte:
 - Herr Rafael Laguna ist vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2020 zu 50 Prozent und ab dem 01.06.2020 zu 100 Prozent für die SPRIND tätig gewesen.
 - Die Vergütung von Frau Alina Allritz für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND wird seit dem 11.04.2020 geleistet.
- Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus bemisst sich nach dem Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Bewertungsperiode (01.01.2020 bis 30.06.2021), höchstens jedoch 10% des Jahresgehalts (entspricht maximal 24.545,50). Da der Zielerreichungsgrad erst nach dem 30.06.2021 durch die Gesellschafterin festgelegt wird, wurde eine Rückstellung in Höhe des anteiligen maximalen Jahresbonus gebildet.
- Die SPRIND hat noch keinen Versicherungsvertrag mit einer Versicherung zugunsten der Geschäftsführung geschlossen. Der auf das Geschäftsjahr 2020 entfallende Betrag wurde den Rückstellungen zugeführt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten als Grundvergütung fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge. Herr Laguna erhält zusätzlich einen Jahresbonus, der sich nach dem Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Bewertungsperiode (01.01.2020 bis 30.06.2021) bemisst, höchstens jedoch 10% des Jahresgehalts (entspricht maximal EUR 24.545,50).

Die SPRIND hat für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Versicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmer erteilt. Die Anwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Die sonstigen Nebenleistungen beinhalten die steuerfreien Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die zugunsten der Geschäftsführung abgeschlossene D&O-Versicherung. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

IV.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SPRIND sind gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich tätig. Sie erhalten daher nur eine Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2020 weder Leistungen durch Aufsichtsratsmitglieder persönlich erbracht noch vergütet.

V. DIVERSITY, GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION

Ein Ziel der SPRIND ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bzw. Identität.

Im Sinne von Ziffer 5.5.2 PCGK engagiert sich die SPRIND daher aktiv für Vielfalt und die Gleichstellung von Mitarbeiter:innen sowie für eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen.

Ferner – und in Verbindung mit Ziffer 7.1 PCGK – sorgt die SPRIND für ein ausgewogenes Verhältnis auf allen Führungsebenen und im Aufsichtsrat, so ist seit der Gründung der Gesellschaft sowohl die Geschäftsführung wie auch der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt. Weitere Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr aufgrund des laufenden Aufbaus der Organisations- und Leitungsstrukturen noch nicht. Bei der Einrichtung neuer Führungsebenen wird die SPRIND ebenfalls auf Diversität und Vielfalt achten.

Die SPRIND stellt außerdem sicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen werden. Die SPRIND trägt weiterhin Sorge, dass eine diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen gewährleistet wird, einschließlich eines diskriminierungsfreien Sprachgebrauchs und des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Unternehmen ist sichergestellt. Beispielsweise ist ein barrierefreier Zugang zum neuen Büro in Leipzig in die Planung miteinbezogen worden.

Darüber hinaus fördert die SPRIND eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von Beruf mit sozialen Betreuungsverpflichtungen der Mitarbeiter:innen unterstützt, kombiniert mit Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und des mobilen Arbeitens.

VI. TRANSPARENZ

Die SPRIND stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

VII. RISIKOMANAGEMENT

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Innovationsförderung entstehen. Für die Organe der SPRIND sind daher die frühzeitige Risikoidentifikation sowie das Risikomanagement und Risikocontrolling zentrale Steuerungsaufgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass die SPRIND ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Eine Berichterstattung über die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsführung.

VIII. COMPLIANCE

Der Erfolg der SPRIND hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber:innen, Innovationsmanager:innen, Anteilseigner:innen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Compliance ist daher ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der SPRIND. Im Rahmen der Compliance Organisation existieren in der SPRIND insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, zur Korruptionsprävention sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, um die Einhaltung der o. g. Regelungen zu überwachen. Die Mitarbeiter:innen der SPRIND werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

IX. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätze-gesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die Gesellschafterin hat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 erneut bestellt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

X. NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die SPRIND unterstützt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Agenda 2030 Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern soll. Im Rahmen der operativen Tätigkeit bilden die SDGs ein wesentliches Element der Unternehmensführung der SPRIND.

XI. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SPRIND erklären gemeinsam für die Gesellschaft, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes in der Fassung vom 16.09.2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die unterhalb aufgeführten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK erfolgten nicht.

Zu Ziffer 4.3.2 PCGK – Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene D&O-Versicherung der SPRIND für die Mitglieder der Geschäftsführung enthält einen Selbstbehalt in Höhe von EUR 50.000. Das stellt eine geringfügige Abweichung von den Anforderungen nach Ziff. 4.3.2 Satz 2 PCGK dar. Der Selbstbehalt soll danach in Abhängigkeit von der Schadenshöhe und der jährlichen Vergütung der Organmitglieder berechnet werden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nach Abschluss des Aufbaus der Organisations- und Leitungsstrukturen eine Anpassung des Selbstbehalts für die D&O-Versicherung zu diskutieren.

Zu Ziffer 6.1.6 PCGK – Prüfungsausschuss

Aufgrund von Art und Umfang sowie des noch laufenden Aufbaus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird ein gesonderter Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats derzeit nicht für erforderlich gehalten. Die in Ziff. 6.1.6 PCGK genannten Aufgabenfelder des Prüfungsausschusses werden derzeit vollumfänglich im Rahmen der in der Regel quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Zu Ziffer 6.2.1 PCGK – Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Nach Ziff. 6.2.1 S.3 PCGK sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Bei Herrn Dr. Peter Leibinger und Frau Susanne Klatten überwogen trotz Überschreitung dieser Zahl die in Funktion und Person liegenden Gründe, um sie als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Beide haben bestätigt, dass sie ungeachtet ihrer anderen Mandate in anderen Überwachungsgremien (vier Mandate bei Herrn Dr. Peter Leibinger und fünf Mandate bei Frau Susanne Klatten) ihren Aufgaben und Verpflichtungen als Mitglieder des SPRIND-Aufsichtsrats vollumfänglich nachkommen können.

Zu Ziffern 6.3 und 7.2.2 PCGK – Veröffentlichung der Vergütung von Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SPRIND sind gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ehrenamtlich tätig. Sie erhalten daher nur eine Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstehenden angemessenen Reisekosten.

Zu Ziffer 8.2.4 PCGK – Erteilung des Prüfungsauftrags durch den Aufsichtsrat

Die Beauftragung der Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erfolgte im Berichtsjahr 2020 vor der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats. Entgegen Ziffer 8.2.4 Satz 1 PCGK konnte der Prüfungsauftrag demnach nicht durch den Aufsichtsrat der SPRIND erteilt werden.

Leipzig, den 05.05.2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Peter Leibinger
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Geschäftsführung

Rafael Laguna de la Vera
Geschäftsführer

Berit Dannenberg
Geschäftsführerin